



Stifter für Stifter

Orientierung für Stifter und solche, die es werden wollen

Jahresbericht der
Stiftung *Stifter für Stifter*
per 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

TEIL A – ÜBERBLICK	3
1. Einleitung	3
1.1 Vision und Ansatz	
1.2 Gegenstand des Berichts	
TEIL B - DAS ANGEBOT DER STIFTUNG STIFTER FÜR STIFTER	7
2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz	7
2.1. Das gesellschaftliche Problem	
2.2. Bisherige Lösungsansätze	
2.3. Der Lösungsansatz	
3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum	11
3.1. Eingesetzte Ressourcen (Input)	
3.2. Erbrachte Leistungen (Output)	
3.3. Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)	
3.4. Darstellungen der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum	
3.5. Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung	
3.6. Vergleich zum Vorjahr: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge	
4. Planung und Ausblick	18
5. Organisationsstruktur und Team	18
5.1. Organisationsstruktur	
5.2. Vorstellung der handelnden Personen	
5.3. Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	
TEIL C – DIE ORGANISATION	21
6. Organisationsprofil	21
6.1. Allgemeine Angaben	
6.2. Governance der Organisation	
6.3. Eigentümerstruktur, Mitgliedschaften und verbundene Organisationen	
7. Finanzen und Rechnungslegung	24

TEIL A - ÜBERBLICK

1. Einleitung

Stifter für Stifter wird von Menschen getragen, die selber als Stifter oder Stifterin aktiv sind. Von dem Wunsch getragen, dass es immer mehr Menschen uns gleichtun und sich dauerhaft für die Lösung gesellschaftlicher Aufgaben engagieren, setzen wir uns für eine Kultur des Stif- tens ein.

Wir eröffnen Menschen die Möglichkeit zu einem sinnvollen und wirkungsorientierten bürger- schaftlichen Engagement in Form von Stiftungen und begleiten sie ehrenamtlich bei der Um- setzung ihres Engagements.

Zu unseren satzungsmäßigen Aufgaben gehört zudem die Erstellung und Bereitstellung von allgemein verständlichen Informationen über den Stand und die Möglichkeiten des gemein- nützigen Stiftungswesens sowie die Organisation von Informationsveranstaltungen für Stifter, Stiftungsinteressenten und Multiplikatoren.

In unseren Broschüren, Webinaren und auf der Website informieren wir praxisnah und kosten- los über grundlegende Fragen rund um das Stiften. Wir stellen uns als Treuhänderin für nicht rechtsfähige Stiftungen zur Verfügung – auch solchen, die es wegen ihrer geringen Ausstat- tung oder ihres Stiftungszwecks schwer haben, einen geeigneten Treuhänder zu finden. Au- ßerdem bieten wir Stiftern und Stifterinnen an, geeignete und vertrauenswürdige Personen für die ehrenamtliche Mitarbeit in ihren Stiftungsgremien zu finden – und nehmen ihnen damit eine Sorge im Hinblick auf die Zeit, in der sie sich selbst nicht mehr um ihre Stiftung kümmern können.

Unsere Informations- und Motivationsarbeit ergänzen wir durch Webinare, die wir zusammen mit dem Haus des Stiften fördern. Sie richten sich speziell an Vorstände kleiner Stiftungen und anderer Nonprofit-Organisationen. Denn wir wissen aus Erfahrung, dass sich deren Inte- ressen und Probleme von denen der großen Stiftungen und Vereine deutlich unterscheiden können.

Inzwischen betreuen wir mehr als 400 Stiftungen und Stiftungsfonds mit einem Gesamtkapital von über 192 Millionen Euro. Und unser Angebot, Stiftungsgremien mit geeigneten Personen zu besetzen, wenn der Stifter die Funktion nicht mehr selbst besetzen kann oder will, findet unvermindert Zuspruch.

Der vorliegende Bericht beschreibt die Aktivitäten der Stiftung *Stifter für Stifter*. Er folgt dem von der Social Reporting Initiative e.V. herausgegebenen Social Reporting Standard für die wirkungsorientierte Berichterstattung von Nonprofit-Organisationen.

Zur besseren Lesbarkeit wird hier die maskuline Form („Stifter“) generisch für alle Geschlech- ter verwendet.

1.1 Vision, Werte und Ansatz

Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der sich jeder Bürger nach seinen Möglichkeiten finanziell oder persönlich für die Lösung gesellschaftlicher Probleme einsetzt.

Unsere Mission ist es, dazu beizutragen, dass immer mehr gesellschaftliche Aufgaben durch ein wachsendes Engagement gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Stiftungen gelöst werden können.

Unsere Werte: Wir, die Stiftung *Stifter für Stifter*,

- stehen auf dem Boden des Grundgesetzes und treten für eine freiheitlich demokratische Grundordnung ein,
- fühlen uns der Gesellschaft insgesamt verpflichtet und engagieren uns daher ehrenamtlich im Rahmen unserer satzungsmäßigen Aufgaben,
- sind getragen von der Überzeugung, dass wir durch unsere Arbeit bürgerschaftliches Engagement in Deutschland fördern und einen relevanten Beitrag zur Erreichung der „Nachhaltigen Entwicklungsziele“ der Vereinten Nationen liefern,
- sind überkonfessionell und parteipolitisch neutral,
- informieren transparent über unsere Arbeit,
- bekennen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Diese Prinzipien umfassen

- den Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte
- die Beachtung international anerkannter Arbeitsnormen, wie das Eintreten für die Vereinigungsfreiheit von Arbeitnehmern sowie die Beseitigung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung in der Arbeitswelt
- die Förderung des Umweltschutzes durch vorsorgende Vermeidung von Umweltschäden, umweltfreundliche technologische Entwicklung und die Verbreitung des Umweltbewusstseins und
- die Vermeidung von Korruption und ähnlicher rechtswidriger Handlungen in Unternehmen, Institutionen und Organisationen.

Diesen Prinzipien folgen wir nicht nur in unserer eigenen Organisation. Wir gehen auch keine Kooperationen, gleich welcher Art, mit Unternehmen, Institutionen und Organisationen ein, die aktiv gegen diese Prinzipien verstoßen.

Unser Ansatz:

Stifter für Stifter wird überwiegend von Menschen getragen, die selber als Stifter aktiv sind. Von dem Wunsch getragen, dass es immer mehr Menschen uns gleichtun und sich dauerhaft

für die Lösung gesellschaftlicher Aufgaben engagieren, setzen wir uns für eine Kultur des Stiftens ein. Ehrenamtlich helfen wir Stiftern und solchen, die es werden wollen, bei ihrem bürgergesellschaftlichen Engagement. Dem einzelnen Stifterwillen und unserer Nähe zum Stifter messen wir eine zentrale Bedeutung bei. Unabhängigkeit und Selbstlosigkeit sind die Basis für unsere Arbeit.

Wir engagieren uns durch

- *Informations- und Motivationsarbeit:* In unseren kostenlosen Broschüren, Webinaren und auf der Website informieren wir über grundlegende Fragen rund um das Stiften.
- *Treuhänderschaft:* Wir stellen uns als Treuhänderin für nicht rechtsfähige Stiftungen zur Verfügung.
- *Gremienbestellungsservice:* Wir bieten Stiftern an, geeignete und vertrauenswürdige Personen für die ehrenamtliche Mitarbeit in ihren Stiftungsgremien zu finden.

Als Treuhänderin folgen wir nicht nur selbst unseren Leitsätzen. Vielmehr wollen wir auch bei den von uns betreuten Treuhandstiftern und –vorständen ein Bewusstsein für diese Leitlinien schaffen. Dies gilt insbesondere

- beim Umgang mit Spendern und Unterstützern,
- bei der Auswahl ihrer Kooperationspartner,
- bei der Annahme von Spenden aus Quellen, die offenkundig gegen die genannten Prinzipien verstoßen,
- bei der Auswahl der Vermögensverwalter und
- bei Entscheidungen über das Stiftungsvermögen unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien, die die Sustainable Development Goals befördern und die Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact beinhalten.

1.2 Gegenstand des Berichts

Geltungsbereich	Dieser Bericht bezieht sich auf sämtliche Aktivitäten der Stiftung <i>Stifter für Stifter</i> , rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts.
Berichtszeitraum und Berichtszyklus	01.01.2024 – 31.12.2024 Der Bericht wird jährlich für ein Kalenderjahr erstellt.
Anwendung des SRS	Vollständige Umsetzung des Social Reporting Standards (SRS) in der Version 2014.
Ansprechpartner	Dr. Eva Parisi, Haus des Stiftens gGmbH E-Mail: eva.parsi@hausdesstiftens.org Jürgen Reiss, Mitglied des Vorstands <i>Stifter für Stifter</i> E-Mail: juergen.reiss@stifter-fuer-stifter.de

TEIL B - DAS ANGEBOT DER STIFTUNG *STIFTER FÜR STIFTER*

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

2.1 Das gesellschaftliche Problem

Unsere Gesellschaft und die Weltgemeinschaft sind in wachsendem Maße mit Problemen und Konflikten konfrontiert, die sich mit nationalstaatlichen Mitteln allein nicht mehr bewältigen lassen. Es bedarf der Mitwirkung engagierter Menschen, Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft, um die akuten sozialen, ökologischen oder wissenschaftlichen Aufgaben zu bewältigen und die auf die Verwirklichung der Menschenrechte ausgerichteten Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) der Vereinten Nationen tatsächlich zu erreichen.

Nach unserer Erfahrung fehlt vielen gutwilligen Menschen und Unternehmen jedoch der Zugang zu einem sinnvollen und wirkungsorientierten Engagement für das Allgemeinwohl. Sie lassen sich entweder vom befürchteten Aufwand abschrecken oder werden von Akteuren mit Eigeninteressen beraten und angeleitet. So wählen sie unter Umständen unpassende Instrumente oder wenig zielführende Hilfsprojekte, so dass die bereitgestellten Mittel nicht optimal genutzt werden. Im Ergebnis wird weniger Bürgerengagement zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen verwirklicht als – zum Beispiel in Form von Stiftungen – möglich wäre.

2.2 Bisherige Lösungsansätze

Zahlreiche Institutionen sind bemüht, potenzielle Stifter und bestehende Stiftungen bei ihrem bürgerschaftlichen Engagement zu unterstützen, so dass ein vielfältiges Beratungs- und Umsetzungsangebot vorhanden ist. Allerdings konzentrieren sich die meisten Angebote auf Stifter und Stiftungen, die auf Grund ihres Potenzials auch für den Berater, Dienstleister oder Mittelempfänger wirtschaftlich erfolgversprechend sind.

Banken und Vermögensverwalter, Rechts-, Steuer- und Stiftungsberater, Treuhandgesellschaften und auch Organisationen der Zivilgesellschaft sind meist nicht frei von kommerziellen oder ideellen Eigeninteressen.

Die nur von Ehrenamtlichen getragene Stiftung *Stifter für Stifter* hingegen vertritt aus der Perspektive von Stiftern und Praktikern, selbstlos und unabhängig, ausschließlich die Interessen der Stifter und nimmt auch kleine Stiftungen in den Blick. Wir teilen gerne unsere Erfahrungen und vermitteln geeignete Unterstützung, wenn wir an unsere Grenzen stoßen.

2.3 Der Lösungsansatz

2.3.1 Leistungen (Output) und direkte Zielgruppen

Direkte Zielgruppe der Stiftung *Stifter für Stifter* sind Stiftungsinteressenten, Gründer, Zustifter und Gremienmitglieder von Stiftungen.

Zur Zielgruppe der Webinare gehören auch gemeinnützige Organisationen in anderen Rechtsformen (gGmbH, gUG, gAG, e.V., etc.), nicht aber Menschen und Körperschaften mit Interesse an einem nichtmonetären Engagement oder anderen Formen von sozialer Investition. Interessenten an diesen Aktivitäten sind bei unserem Partner *Haus des Stiftens* (HdS), Landshuter Allee 11, 60637 München, mit seiner breiteren Ausrichtung besser aufgehoben (s. Pkt. 5.3.).

Die Stifter und Stiftungsinteressenten unterstützen wir je nach Phase mit unterschiedlichen Angeboten. Die Vision von *Stifter für Stifter* erstreckt sich auf ganz Deutschland, einige der Aktivitäten können jedoch regional eingeschränkt sein.

- a. Wir bieten Information und aktive Unterstützung für Menschen, die sich als Stifter gemeinnützig engagieren wollen, durch
 - Website, Newsletter und ggf. weiteres Informationsmaterial,
 - Botschafteraktivitäten von Stifterräten zu Gunsten des Stiftungsgedankens,
 - persönliche Begegnungen mit Stiftungsgründern und Stifterräten und
 - ehrenamtliche Unterstützung der Haus des Stiftens gGmbH (Coaching, Mentoring etc.)
- b. Unter dem Claim „Von der Praxis für die Praxis“ veranstalten wir – in Kooperation mit der Haus des Stiftens gGmbH – Weiterbildungs-Webinare für ehrenamtliche Vorstände. Die Vorträge sind auch nachträglich im Internet abrufbar.
 - Wir bieten Vorständen und Gremienvertretern von ehrenamtlich geführten kleinen Stiftungen und Vereinen ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Weiterbildungsangebot im Internet.¹
 - Die Zielgruppe soll motiviert und befähigt werden, eine kleine gemeinnützige Organisation zu führen und mit den Partnern der Organisation (Treuhänder, Projektpartner, Spender, Vermögensverwalter etc.) zielorientiert zusammenzuarbeiten.
 - Den Interessenten, Stiftern und Vorständen soll neben nützlichen Kenntnissen auch Freude an der gemeinnützigen Arbeit vermittelt werden.
 - Die Teilnahme an den Webinaren ist kostenlos, auch die Referenten bieten ihre Dienstleistung als Knowhow-Spende an.

¹ „Kleine“ Stiftungen sind in der Regel (aber nicht ausschließlich) Treuhandstiftungen, rechtsfähige Stiftungen und Stiftungsfonds mit flachen Organisationsstrukturen, einem vergleichsweise geringen Fest-, Aufbrauch- oder Förderkapital, die ehrenamtlich geführt sind und eher selten angestellte Mitarbeiter haben und die meist nur fördernd tätig sind.

- c. Wir stellen uns als Treuhänderin für rechtlich unselbständige Stiftungen zur Verfügung und gewährleisten:
- größtmögliche Freiheit des Stifters bei der Führung seiner Stiftung,
 - freie Wahl der Stiftungszwecke, der Förderpartner und des Vermögensverwalters,
 - das Recht des Stifters zum Treuhänderwechsel,
 - einen unabhängigen Stiftungsvorstand mit Kontrollfunktion gegenüber dem Treuhänder,
 - kostengünstige Verwaltung und Beratung durch die Haus des Stiftens gGmbH,
 - auf Wunsch Besetzung der Stiftungsgremien (s.u.)
 - rechtliche Trennung der Treuhandfunktion von der Stiftungsverwaltung und der Rechtsberatung.
 - Co-Mitgliedschaft im Bundesverband deutscher Stiftungen inkl. Zugang in den Mitgliederbereich des Verbandes.
- d. Auf Wunsch des Stifters besetzen wir die Stiftungsgremien mit unabhängigen, integeren Persönlichkeiten.
- Für Stifter, die ihre Stiftung nicht (mehr) selbst mit einem Vorstand besetzen können oder wollen, übernimmt *Stifter für Stifter* die Gremienbestellung mit geeignetem Personal.
 - Auf Grundlage der Stiftungssatzung wählt ein Ausschuss des Stifterrats, bestehend aus vier bis fünf Mitgliedern, in einem geregelten Prozess die Vorstandskandidaten aus einem Pool von Ehrenamtlichen aus.
 - Es werden nur solche Personen für Gremien vorgeschlagen, die durch den Gremienbestellungsausschuss auf ihre Eignung hin geprüft worden sind. Sie dürfen keine wirtschaftlichen Interessen mit der Ausübung des Vorstandsamtes verfolgen.
 - Vertreter der Stiftung *Stifter für Stifter* dürfen in den Gremien nicht die Mehrheit stellen.
 - In der Regel wird der Vorstand mit drei Mitgliedern für eine dreijährige Amtszeit gewählt. Wiederwahl oder vorzeitige Abberufung sind zulässig.

2.3.2 Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact) auf direkte und indirekte Zielgruppen

Mit den Leistungen sollen folgende Wirkungen erreicht werden:

- In der Öffentlichkeit wächst das Bewusstsein für die Notwendigkeit bürgerschaftlichen Engagements. Insbesondere wird eine Begeisterung für die Stiftungsgründung und die Stiftertätigkeit geweckt.
- Aktive Stifter verbessern ihre Kompetenz und Urteilsfähigkeit bzgl. den von der Stiftung zu erfüllenden Aufgaben, steigern die Effizienz und Wirkungsorientierung ihrer Stiftung und erhöhen so ihren Beitrag zum Gemeinwohl sowie ihre eigene Zufriedenheit mit dem Engagement.
- Stiftern wird die Bürde der Stiftungsverwaltung und bei Bedarf eines dauerhaften persönlichen Einsatzes als Stiftungsvorstand genommen.
- Stifter werden zu weiteren Botschaftern und Multiplikatoren für den Stiftungsgedanken.

2.3.3 Darstellung der Wirkungslogik

Leistung	Zielgruppe	Erwartete Wirkung
Übernahme von Treuhandschaf- ten	Stifter während und nach der Stif- tungsgründung	• Zufriedenheit mit der Beratung und Be- treuung • Zufriedenheit mit dem eigenen Enga- gement als Stifter • Effiziente Mittelbeschaffung (Ver- mögensverwaltung, Fundraising) • Wirkungsorientierte Mittelverwendung • Stiftungs- und steuerrechtlich einwand- freie Verwaltung der Treuhandstiftung
Gremienbestellungsservice	Aktive Stifter und Stiftungs- vorstände	• Gewährleistung der Neu- und Wieder- besetzung der Stiftungsgremien zur Zufriedenheit der Stifter • Lösung von Nachfolgefragen • Professionelles Stiftungsmanagement
Organisation und Durchführung von kostenlosen Webinaren	• Stifter, Stiftungsvorstände, Ver- einsvorstände, insbesondere von kleineren, ehrenamtlich ge- führten Stiftungen und Verei- nen. • Stiftungsinteressenten	• Förderung des Stiftungsgedanken in der Öffentlichkeit • Erhöhtes Stifterwissen führt zu einer kompetenten Führung der jeweiligen Organisation und damit zu einer größe- ren gesellschaftlichen Wirkung • Interesse für ein stifterisches Engage- ment wird geweckt.
Informieren, Motivieren, Vernetzen: • Bereitstellung einer aktuellen Website • Newsletter, Informations- material • Botschafteraktivitäten von Stif- terräten und Stiftungsvorstand	Stiftungsinteressenten, Stifter und Stiftungsvorstände	• Begeisterung für ein stifterisches Enga- gement wird geweckt. • Förderung des Stiftungs-gedanken in der Öffentlichkeit • Erhöhtes Stifterwissen führt zu einer kompetenten Führung der jeweiligen Organisation und damit zu einer größe- ren gesellschaftlichen Wirkung • Gewinnung von weiteren Botschaftern und Multiplikatoren für den Stiftungsge- danken
Unterstützungsleistungen	Mitarbeiter und Geschäftsführung der Haus des Stiftens gGmbH	• Permanente Optimierung der Organi- sationsstruktur • Optimale Vermögensverwaltung und Anlagepolitik für vom Haus des Stiftens verwaltete Stiftungen
Unterstützung durch die Haus des Stiftens gGmbH	Stiftungsinteressenten, Stifter und Stiftungsvorstände	• Administration: Buchhaltung, Spenden- und Finanzservice, Datenpflege • Vermögensverwaltung, Immobilienserv- ices • Planung und Organisation von Veran- staltungen, Infoständen etc. • Gestaltung von Medien & Stiftungs- drucksachen

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

3.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Finanzielle Ressourcen: In der Dachstiftung (ohne Treuhandbereich) wurden 2024 zur Leistungserbringung ca. 10.500 Euro eingesetzt, insbesondere für den Wirtschaftsprüfer, Mitgliedschaften in Verbänden, Beratungskosten von Stiftungszentrum.law und die nicht pro bono erbringbaren Leistungen der Haus des Stiftens gGmbH. Die Ausgaben zur satzungsmäßigen Zweckerfüllung betrugen 30.200 Euro.

Der Vorstand hat seine Leistungen pro bono erbracht und auch keine Auslagen abgerechnet.

Zeitliche Ressourcen: Der Vorstand von *Stifter für Stifter* tagte 2024 zweimal mit Tagesordnung (einmal als Videokonferenz), hinzu kamen mehrfach Videokonferenzen je nach Besprechungsfall. Der erbrachte Zeitaufwand für die einzelnen Kontakte wird nicht dokumentiert.

Im Rahmen der Betreuung von Treuhandstiftungen erfolgten fallbezogen Absprachen mit den Anwälten von Stiftungszentrum.law (z.B. zur Annahme von Erbschaften, Übernahme von Immobilien, Änderung von Treuhandverträgen), Mitarbeitern der Haus des Stiftens gGmbH (Bankengeschäfte, Ordererteilung im Rahmen der Vermögensverwaltung, Erstellung von Berichten und Informationsmaterialien) und externen Dienstleistern.

Mitarbeiter der Haus des Stiftens gGmbH, insbesondere der Abteilungen Stiftungsbetreuung, Finanzbuchhaltung und Kommunikation, besorgen die Gründung, Betreuung und Verwaltung der Treuhandstiftungen. Die Arbeitszeiten für die Begleitung der Gremienarbeit von *Stifter für Stifter* leistet die gGmbH pro bono im Rahmen ihres gemeinnützigen Geschäftszwecks.

Das Haus des Stiftens führt für uns auch Informations- und Beratungsgespräche mit Stiftungsinteressenten. Erstinformationsgespräche sind kostenlos.

Die vier Mitglieder des Gremienbestellungsservice helfen Stiftern bei der Neu- oder Wiederbesetzung von Vorstandspositionen in ihrer Stiftung.

Eingesetzte Sachmittel: keine

3.2 Erbrachte Leistungen (Output)

Per 31.12.2024:

- Betreuung von 379 Stiftungen und 36 Stiftungsfonds
Bilanzsumme 192,7 Mio. EUR, davon 156,8 Mio. EUR Stiftungskapital
- Erstberatungsgespräche: 436 Stunden
- Der Gremienbestellungsservice bearbeitete bislang 200 Besetzungsanträge und berief 217 Mal Vorstände, davon 72 Erstberufungen und 145 Folgeberufungen.
- Jahresbericht und Finanzbericht 2023 (als pdf veröffentlicht)
- Laufende Aktualisierung der Website
- Abwicklung mehrerer Erbschaften
- Vorstand und Stifterräte nahmen an diversen Veranstaltungen aktiv teil.
-

- Anfang 2024 wurden sämtliche extern verwalteten Depots der Treuhandstiftungen bzgl. der Geldanlage überprüft auf:
 - auffällige Einzeltitel (z.B. hoher Verlust)
 - Performance
 - erkennbare Strategie.

Neben einzelnen Auffälligkeiten wie z.B. Kursverlusten in Immobilienaktien (dem aktuellen Markt geschuldet) gab es insbesondere bei fünf Stiftungen persönliche Rückfragen und Gespräche. Bei zwei Stiftungen wurden durch den gleichen Vermögensverwalter sogenannte CAT Bonds eingesetzt. Diese Anlageinstrumente decken sich zwar mit unseren Anlagerichtlinien, widersprechen aber u.U. einem ethisch-nachhaltigen Ansatz. Der Vermögensverwalter wurde gebeten, diese Titel zu veräußern.

Bei zwei Stiftungen durch den gleichen Vermögensverwalter war die Strategie vorab nicht erkennbar, wiesen aber eine gute Performance auf. Der Vermögensverwalter hat seinen sehr mathematischen Ansatz persönlich erklärt.

Bei einer Stiftung wurde überproportional in Anleihen auf Gewerbeimmobilien bzw. Projektentwickler gesetzt. Der Umfang der Anleihen war „gerade noch so“ durch die Anlagerichtlinien gedeckt. Es gab ein persönliches Gespräch mit der Vermögensverwalterin über Strategie, Dokumentation etc. und die Stiftung bleibt auf der Beobachtungsliste. Die Performance war durchschnittlich.

- Es laufen Gespräche mit einer weiteren Großbank über die Einrichtung eines Stifterservice für deren Kunden, analog zu der seit 2008 gepflegten Kooperation mit der UniCredit Bank (HypoVereinsbank). Ein Abschluss wird in 2025 erwartet.

3.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

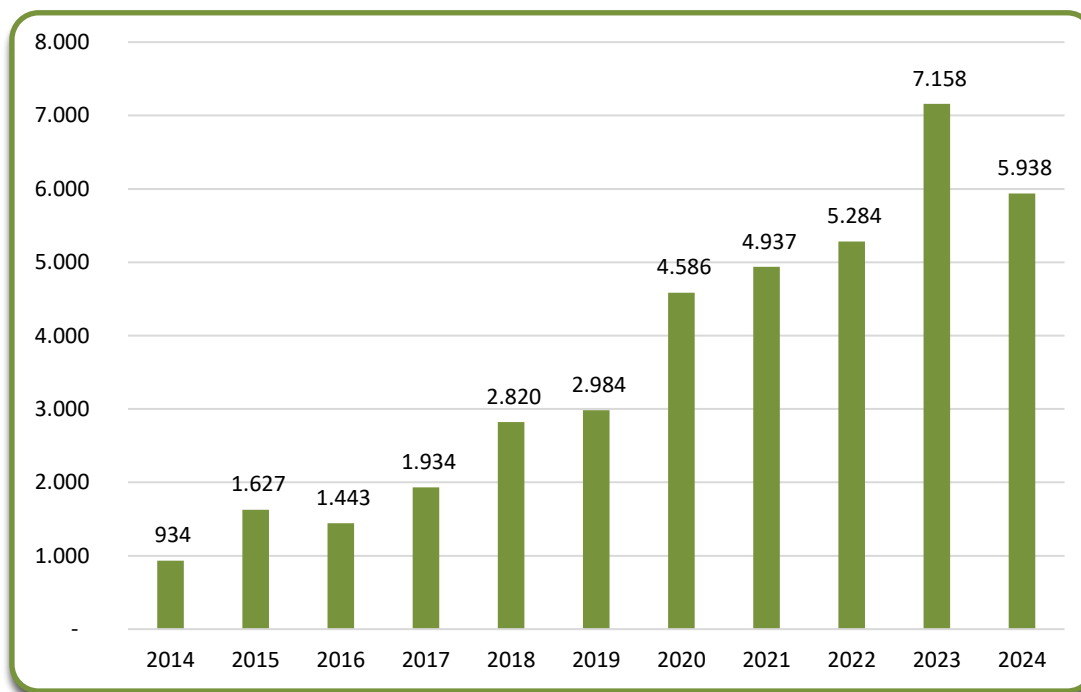
- Die Informationsgespräche führten im Kalenderjahr zur Gründung von 14 neuen Treuhandstiftungen. Die Bereitschaft in der Bevölkerung, sich als Stifter zu engagieren, scheint ungebrochen.
- Die Wirkung von Botschafteraktivitäten von Stifterräten lässt sich nicht erfassen.
- In den Verhandlungen mit Testamentsvollstreckern konnten wir die Honorarforderung im Durchschnitt um 30 Prozent senken (ca. 270.000 EUR).
- Im Rahmen von Erbschaftsabwicklungen veräußerten wir Immobilien im Gesamtwert von 7,0 Mio. EUR.
- Wir begrüßten ein neues Stifterratsmitglied.

Die langfristige Entwicklung von betreuten Stiftungsvermögen und Ausgaben für die Stiftungszwecke der betreuten Stiftungen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des betreuten Stiftungskapitals (in tausend Euro)



Ausgaben für Satzungszwecke (tsd. Euro)



3.4 Darstellungen der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

	Erbrachte Leistung	Erzielte Wirkung
Übernahme von Treuhandschaften	14 neue Treuhandstiftungen	
Gremienbestellungsservice	Seit 2010 200 Anträge auf aktuelle oder künftige Besetzungen	Insgesamt 217 Neu- und Wiederbesetzungen von Stiftungsgremien
Vermögensbetreuung	Überprüfung sämtlicher extern verwalteter Depots auf Auffälligkeiten	Überprüfung von Anlagestrategien und Reallokation von Wertpapieren
Organisation und Durchführung von kostenlosen Webinaren	keine	Förderung des Stiftungsgedankens in der Öffentlichkeit, Mehrung des Stifterwissen
Informieren, Motivieren, Vernetzen Bereitstellung einer aktuellen Website Informationsmaterial Botschafteraktivitäten von Stifterräten und Stiftungsvorstand	Aktualisierung der Website Erstellung des Finanzberichts 2023 u.a. Vortrag beim Münchener Stiftungsfrühling	
Beratungsleistungen für Mitarbeiter und Geschäftsführung der Haus des Stiftens gGmbH	Mitarbeit im Anlageausschuss der Vermögenspoolingfonds Mitarbeit im Anlageausschuss der Deutschen Stiftung Denkmalschutz Fallweise Beratung durch Mitglieder des Stifterrats	Optimierte Vermögensverwaltung und Anlagepolitik für Stiftungen Permanente Optimierung der Organisationsstruktur

3.5 Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung

Die Stiftung ist in den Bereichen Information, Treuhänderschaft und Gremienbestellung tätig. Sie ergreift fallweise Maßnahmen zur Überprüfung und Optimierung ihrer Leistungen. Der Jahresabschluss der Stiftung inkl. des separat geführten Treuhandvermögens wird von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

Information durch Webinare:

Zu den Webinaren werden umfassende Daten erhoben und evaluiert, z.B. die Anzahl der Anmeldungen und Teilnahmen, Feedback, Pressemeldungen, Seitenzugriffe auf die Website www.stiftungswoche.online und organisatorische Herkunft der Teilnehmer (statistisch). Die Rückmeldungen der Teilnehmer waren durchweg positiv.

Treuhanderschaft:

Stifter für Stifter stellt sich als Treuhänderin für Treuhandstiftungen zur Verfügung. Die Stiftung trägt das **Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung** des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Alle die Treuhandschaft berührenden Verträge werden vor dem Abschluss durch die Anwaltskanzlei *Stiftungszentrum.law* geprüft.

Die laufende Verwaltung der Treuhandstiftungen erfolgt durch die Haus des Stiftens gGmbH auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrags. Die Haus des Stiftens gGmbH erstellt für jede Treuhandstiftung einen Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Zur Evaluation der Verwaltung der Stiftungsvermögen prüft der Vorstand, ob

- a. die Anlagerichtlinien eingehalten wurden,
- b. das Stiftungskapital entsprechend der Satzung erhalten geblieben ist und
- c. die Vermögensverwaltung Erträge erwirtschaftet.

Form und Intensität der Überwachung richten sich jeweils danach, welche Option der Stifter hinsichtlich der Verwaltung des Stiftungsvermögens gewählt hat (s.u.). Es finden tiurnusmäßige Überprüfungen der extern verwalteten Vermögen statt.

Zur Förderung eines aktiven Engagements gehört, dass dem Stifter größtmögliche Freiheit bei der Führung, Zweckrealisierung und Vermögensbewirtschaftung seiner Stiftung belassen wird. Dies äußert sich unter anderem darin, dass *Stifter für Stifter* es dem Stifter - bzw. dem von ihm eingesetzten Vorstand - auf Wunsch überlässt, die Vermögensverwaltung selbst vorzunehmen oder von einem von ihm benannten Finanzdienstleister vornehmen zu lassen.

Dem Stifter bzw. Stiftungsvorstand stehen hierzu mehrere Optionen zur Verfügung, die nachfolgend beschrieben werden.

Dem Stifter eröffnen wir folgende Möglichkeiten der Vermögensverwaltung:

1. Der Stifter oder Vorstand der Treuhandstiftung überlässt dem Treuhänder die Vermögensverwaltung. In diesem Fall wählt der Treuhänder einen oder mehrere der für Stiftungen konzipierten *Vermögenspoolingfonds* der Haus des Stiftens gGmbH (s. <https://www.haus-desstiftens.org/stiftungen/vermoegenspooling/>).
2. Der Stifter oder der Vorstand der Treuhandstiftung beauftragt den Treuhänder, einen Vermögensverwaltungsvertrag mit einem von ihm bestimmten Dienstleister (einer Bank oder einem Vermögensverwalter) abzuschließen. Für den Inhalt des Vertrages und die Überwachung von dessen Einhaltung ist der Stifter bzw. Stiftungsvorstand verantwortlich.
3. Der Stifter übernimmt als Stiftungsvorstand die Vermögensverwaltung selbst und erteilt ggf. individuelle Orders. Die Auftragsausführung erfolgt durch den Treuhänder bzw. dessen Beauftragten (Haus des Stiftens gGmbH). Diese Vermögen werden laufend anlässlich der Ordererteilung auf die Einhaltung der Anlagerichtlinien überprüft. Aus Kostengründen wird diese Option erst bei Vermögen ab 250.000 Euro gewährt.
4. Der Stifter lässt das Vermögen durch die Hypovereinsbank (Unicredit AG Deutschland) verwalten. Für diese Sondervermögen erstellt die HVB eine – jährlich aktualisierte und von uns akzeptierte – Empfehlungsliste mit Fonds zur Anlage der Stiftungsvermögen. Diese

Liste ist verbindliche Grundlage für die Auswahl von Wertpapieren durch die Kundenbetreuer der HVB. Vertreter von *Stifter für Stifter* und der Stiftungsbetreuung der HVB treffen sich mindestens einmal jährlich, um die Performance zu besprechen und Maßnahmen zu vereinbaren. Die Standardanlage für von der HVB verwaltete Treuhandstiftungen ist der Fonds *HVB Stiftungsportfolio 1* (ISIN: LU1932640342).

In allen o. g. Fällen sind die Anlagerichtlinien des Treuhänders zur Verwaltung der Vermögen einzuhalten. Weitere individuelle Gestaltungen sind nach Absprache möglich.

Ein Sonderfall ist die Übertragung von illiquiden Vermögenswerten wie Immobilien, Unternehmensbeteiligungen oder geschlossene Fonds auf den Treuhänder. Der Treuhänder prüft oder lässt von Fachfirmen prüfen, ob diese Vermögenswerte mit einem Verlustrisiko behaftet sind, das höher als der Übernahmewert des zu übertragenden Vermögensgegenstandes ist. Ist dies der Fall, wird die Annahme abgelehnt.

Gremienbestellungsservice:

Die Stiftung *Stifter für Stifter* unterstützt Stifter und Stiftungen dabei, ihre Gremien mit qualifizierten Personen zu besetzen und eine dauerhafte Vorstandsnachfolge zu gewährleisten. *Stifter für Stifter* prüft die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Stiftung und vermittelt ihr den passenden Vorstandskandidaten. Die Vermittlung erfolgt kostenlos, das Engagement ist rein ehrenamtlich.

Bevor Personen in Vorstände berufen werden, führen Vertreter des Ausschusses Gremienbestellung mit allen Kandidaten zwei ausführliche Gespräche, davon nach Möglichkeit eines *face-to-face*. Grundlage der Gespräche ist ein Leitfaden, der die Kompetenzen, Motivationen und Einsatzmöglichkeiten der Kandidaten abfragt. Nur bei zwei positiven Voten wird die Person für Besetzungen berücksichtigt.

Um dauerhaft eine ordnungsgemäße Besetzung der Stiftungsgremien sicherzustellen, werden die Amtszeiten der Vorstände in einer Datenbank hinterlegt, die frühzeitig auf Vakanzen und anstehende Neu- oder Wiederwahlen aufmerksam macht.

3.6 Vergleich zum Vorjahr: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge

Die Stiftung *Stifter für Stifter* verfolgt in erster Linie qualitative Ziele. Sie erzielt bei den quantitativ messbaren Erfolgen zwar Fortschritte, die oben dargestellt sind, erstellt jedoch keine Planung auf Jahresbasis, die einen Zuwachs bei den Stiftungsgründungen unter unserer Treuhandenschaft, bei den betreuten Stiftungsvermögen, bei der Neu- und Wiederbesetzung von Stiftungsgremien, bei Beratungsleistungen, Teilnahmen an Veranstaltungen etc. prognostizieren will. Insofern ist ein Soll-Ist-Vergleich von angestrebten und erzielten Wirkungen weder möglich noch sinnvoll.

4. Planung und Ausblick

Der Vorstand der Stiftung *Stifter für Stifter* erstellt keine Jahresplanung. Die Ziele sind in Pkt. 1 und 2 dargestellt. Sie sind langfristig ausgerichtet und eher qualitativer Natur. Von einer Messung auf jährlicher Basis sehen wir daher ab.

5. Organisationsstruktur und Team

5.1 Organisationsstruktur

Die Stiftung *Stifter für Stifter* hat satzungsgemäß zwei Organe: Stifterrath und Vorstand. Darüber hinaus kann der Stifterrath Expertengruppen bestellen und ein Kuratorium einrichten.

Der *Stifterrath* besteht aus fünf bis dreißig Personen, davon soll mindestens die Hälfte selbst als Stifter oder als Vertreter des Stifters in einem Stiftungsvorstand aktiv sein. Per 31.12.2024 hatte der Stifterrath 18 Mitglieder. Dieser hat den Vorstand zu bestellen, abuberufen und zu kontrollieren sowie die für die Stiftung wesentlichen Beschlüsse zu fassen (Feststellung der Jahresrechnung, Bestellung des Wirtschaftsprüfers, Beschluss von Satzungsänderungen sowie Entlastung des Vorstands). Außerdem soll er dem Vorstand beratend zur Seite stehen.

Neben diesen satzungsmäßigen Aufgaben bildet der Stifterrath bedarfsweise Ausschüsse und Arbeitsgruppen zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Stiftungstätigkeit.

Der Stifterrathsvorsitzende fungiert als Ombudsmann, d.h. er ist Anlaufstelle für Beschwerden und Anliegen der betreuten Stifter und Treuhandstiftungsvorstände.

Der *Vorstand* besteht aus drei bis fünf Personen. Im Jahr 2024 hatte er drei Mitglieder. Er führt die laufenden Geschäfte der Stiftung und ist zur Verwaltung der Stiftungsvermögen verpflichtet. Er kann Aufgaben an Dritte übertragen.

Beide Gremien tagen mindestens zweimal pro Jahr, der Vorstand in der Regel öfter.

Ein Kuratorium zur Beratung und Förderung ist zurzeit nicht eingesetzt. Expertengruppen bestehen für den Gremienbestellungsservice, die Vermögensverwaltung, Nachhaltigkeit und für die Neustrukturierung der Vorstandstätigkeit.

5.2 Vorstellung der handelnden Personen

Vorsitzender des Stifterraths: Dr. Johannes Luyken, München.

Mitglieder des Vorstands sind: Jürgen Reiss-de Groote (Vorsitz), Lindau; Dr. Markus Witt, Regensburg (Stv.); Haus des Stiftens Network GmbH (vertreten durch ihren Geschäftsführer Frank Wieser).

5.3 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Gemeinsam für eine Kultur des Stiftens



Stifter brauchen neben Informationen und Kontakten auch professionelle und kostengünstige Unterstützung bei der Gründung und Verwaltung ihrer Stiftung. Die rein ehrenamtlich geführte Stiftung *Stifter für Stifter* kann diesen umfassenden Service nicht erbringen. Sie arbeitet daher in ständiger Kooperation mit anderen Organisationen im Haus des Stiftens in München zusammen:

Die Haus des Stiftens gGmbH erbringt auf Basis eines Dienstleistungsvertrages die grundlegenden Verwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für uns und die in unserer Treuhandschaft stehenden Stiftungen. Hierzu gehören:

- die kaufmännische Verwaltung der Dachstiftung *Stifter für Stifter* und der Treuhandstiftungen (Kontenführung, Finanzbuchhaltung, Jahresabschlüsse und Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks, Kontakt zum Finanzamt, Archivierung der Unterlagen, ggf. Korrespondenz mit Banken und Vermögensverwaltern),
- eine Standardvermögensanlage (Vermögenspoolingfonds der Haus des Stiftens gGmbH),
- auf Wunsch individuelle Stiftungsaktivitäten wie Unterstützung des Projektmanagements, Betreuung von Gremien, Gestaltung von Broschüren und Websites, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen etc. sowie
- die Abwicklung der individuellen Vermögensanlagen von Treuhandstiftungen.

Darüber hinaus erbringt die Haus des Stiftens gGmbH kostenlos individuelle Unterstützungsleistungen für uns im Rahmen ihres gemeinnützigen Geschäftszwecks.

Unsere Schwesterstiftung Stiftung Kinderfonds fungiert ebenfalls als Treuhänder für Stiftungen mit dem primären Förderzweck Kinder- und Jugendhilfe. Als unsere Schwesterorganisation ist sie die historische Keimzelle aller Aktivitäten im Haus des Stiftens. Drei Mitglieder des Vorstands der Stiftung *Stifter für Stifter* sind zurzeit auch Mitglieder des fünfköpfigen Vorstands der Stiftung Kinderfonds.

Stiftungszentrum.law ist eine auf die Betreuung von Stiftern und gemeinnützigen Organisationen und die Gründung von Stiftungen spezialisierte Anwaltskanzlei. Im Rahmen eines Mandatsvertrags ist sie beauftragt, *Stifter für Stifter* außergerichtlich zu vertreten und rechtlich zu beraten. Das Mandat umfasst alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Verwirklichung unseres eigenen Angebots und der Errichtung einer Treuhandstiftung unter unserem Dach anfallen, z. B. Beratung von Stiftern und Gremienmitgliedern, Erstellung und Überprüfung von

Treuhandverträgen und Satzungen, Abwicklung von Nachlässen und Testamenten, Workshops und Vorträge zu einschlägigen Themen in unserem Auftrag.

Die Brochier Stiftung unterstützt *Stifter für Stifter* fallweise mit Spenden zur Erfüllung unserer Aufgaben. Sie ist Mitgesellschafterin der Haus des Stiftens Network GmbH. Der Vorstandsvorsitzende Alexander Brochier war bis zu seinem Ausscheiden am 12.01.2022 auch gewählter Vorstandsvorsitzender der Stiftung *Stifter für Stifter*.

TEIL C – DIE ORGANISATION

6. Organisationsprofil

6.1 Allgemeine Angaben

Name	Stiftung <i>Stifter für Stifter</i>	
Sitz der Organisation gemäß Satzung	München, Deutschland	
Gründung	03.12.2003 als Stiftungszentrum.de	
Rechtsform	Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts	
Adresse	Stiftung <i>Stifter für Stifter</i> c/o Haus des Stiftens Landshuter Allee 11 80637 München	
Telefon	089-744 200 220	
E-Mail	Stiftung@stifter-fuer-stifter.de	
Website (URL)	www.stifter-fuer-stifter.de	
Link zur Satzung (URL)	https://stifter-fuer-stifter.de/inhalt/uploads/2025/08/Satzung-i.d.F.-2024.04.29.pdf	
Gemeinnützigkeit		
Stiftungszwecke gem. § 52 Abgabenordnung	Volks- und Berufsbildung, Förderung bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke	
Datum des Feststellungsbescheids Ausstellendes Finanzamt	03.05.2024 Finanzamt für Körperschaften München	
ArbeitnehmerInnenvertretung	n/a	
	2024	2023
Anzahl MitarbeiterInnen	keine	keine
Ehrenamtliche Mitarbeiter	18 Stifterräte, davon 3 Vorstandsmitglieder	21 Stifterräte, davon 4 Vor- standsmitglieder

6.2 Governance der Organisation

6.2.1 Leitungs- und ggf. Geschäftsführungsorgan

Vorstand (§§ 8 – 10 der Satzung):

Jürgen Reiss-de Groote, Kaufmann und Stifter (Vorsitz), zuständig für Treuhandschaften

Haus des Stiftens Network GmbH, München, vertreten durch einen ihrer Geschäftsführer, zuständig für die Vermögensverwaltung.

Dr. Markus Witt, Diplomkaufmann und Stifter.

Die Aufgabenverteilung ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Geschäftsführungstätigkeiten können auf die Haus des Stiftens gGmbH übertragen werden.

Die Vorstandsmitglieder sind einzelvertretungsberechtigt. Sie sind ehrenamtlich tätig und für eine Amtszeit von zwei Jahren vom Stifterrat gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

6.2.2 Aufsichtsorgan

Stifterrat (§§ 11-13 der Satzung), Vorsitz: Dr. Johannes Luyken, München.

Die Amtszeit eines Mitglieds des Stifterrats beträgt drei Jahre, Wiederwahl ist zulässig.

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten sind in der Satzung und in einer Geschäftsordnung geregelt.

6.2.3 Interessenskonflikte

Es bestehen personelle Verflechtungen mit der Brochier Stiftung (Alexander Brochier war Vorstandsmitglied in beiden Stiftungen) und der Stiftung Kinderfonds (die Vorstandsmitglieder von *Stifter für Stifter* gehören auch dem Vorstand der Stiftung *Kinderfonds* an). Wegen der rechtlichen Selbständigkeit der jeweiligen Stiftungen ergeben sich daraus keine unmittelbaren Interessenskonflikte. Es besteht derzeit jedoch eine gewisse finanzielle Abhängigkeit von den Zuwendungen der Brochier Stiftung.

Mitglieder des Vorstands sind vereinzelt auch Vorstandsmitglieder von betreuten Treuhandstiftungen. Eine Entscheidungs- und Stimmrechtsdominanz besteht jedoch in keinem Fall.

In einigen von der Hypovereinsbank (Unicredit AG) vermittelten und vermögensverwalteten Treuhandstiftungen können Mitarbeiter der HVB dem Vorstand angehören. Dies ist ausschließlich dann der Fall, wenn der Stifter dies gewünscht hat. Der Kooperationsvertrag und die internen Compliance-Regeln der HVB legen fest, dass diese Mitarbeiter nicht als Kundenbetreuer mit der Verwaltung des Vermögens betraut sein dürfen. Darüber hinaus bleibt dem Vorstand der HVB-Treuhandstiftungen das Recht vorbehalten, das Depot aufzulösen und einen anderen Verwalter mit der Betreuung des Vermögens zu beauftragen, wenn die Performance in den zurückliegenden drei Jahre schlechter als der Markt war.

6.2.4 Internes Kontrollsystem

Der Stifterrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Der Vorstand hat über alle die Stiftung betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen zu berichten und insbesondere Maßnahmen

von finanzieller oder strategischer Tragweite zur Kenntnis zu geben oder zur Entscheidung vorzulegen.

Die Vorstandsmitglieder sind – auch alleine – zu allen Bankgeschäften bevollmächtigt. Abverfügungen sind jedoch nicht möglich. Alle finanziellen Transaktionen werden von der Stiftungsverwaltung der Haus des Stiftens gGmbH vorbereitet, vollzogen und verbucht. Bankbelege gehen unmittelbar an die Haus des Stiftens gGmbH. Die Unterschriftenregelung des Vorstands sieht vor, dass von der Einzelvertretungsbefugnis nur in Fällen Gebrauch gemacht wird, die dem allgemeinen Geschäftsgang entsprechen und von der Haus des Stiftens vorbereitet werden. In allen anderen Fällen erfolgt eine vorherige Abstimmung im Vorstand.

Die Konten und Kontenbewegungen der Stiftung *Stifter für Stifter* und des Treuhandbereichs werden in getrennten Buchführungskreisen erfasst. Jede Treuhandstiftung erhält einen eigenen Finanzbericht.

Der Jahresabschluss der Stiftung inkl. des Treuhandbereichs werden von einem Wirtschaftsprüfer überprüft und testiert.

6.3 Eigentümerstruktur, Mitgliedschaften und verbundene Organisationen

Die Stiftung hat keine Eigentümer und keine Mitglieder. Mit anderen Organisationen bestehen keine gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen oder Abhängigkeiten.

Das gebundene Stiftungskapital beträgt 100.000 Euro.

Dienstleistungsverträge sind abgeschlossen mit

- der Haus des Stiftens gGmbH (betreffend die kaufmännische Verwaltung und die Vermögensverwaltung von *Stifter für Stifter* sowie der von ihr betreuten Treuhandstiftungen)
- Stiftungszentrum.law (Mandatsvertrag betreffend die außergerichtliche Vertretung von *Stifter für Stifter* bei der Gründung, Umwandlung und Auflösung von Treuhandstiftungen, der Erstellung oder Überprüfung von Treuhandverträgen und Satzungen sowie der Annahme und Abwicklung von Verfügungen zugunsten von Treuhandstiftungen)

Es bestehen Kooperationen, teils Kooperationsverträge mit

- dem WWF (seit 2009)
- dem Deutschen Hospiz- und Palliativverband (DHPV) (seit 2011)
- den Schmitz Stiftungen (seit 2011)
- dem Kinderhilfswerk UNICEF (seit 2013)
- der UniCredit Bank (HVB) (Vertrag 2008, zuletzt geändert 2018)
- Handicap International (seit 2015)
- der Tierschutzliga (seit 2017)
- der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (2018)

Die Stiftung *Stifter für Stifter* ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement.

7. Finanzen und Rechnungslegung

7.1 Buchführung und Rechnungslegung

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stiftung erfolgt auf der EDV-Anlage der Haus des Stiftens gemeinnützige GmbH, München, unter Verwendung des Programms Navision der Firma Microsoft. Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt IT-gestützt. Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einem erläuternden Anhang.

Er wird in Anlehnung an die handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274a, 276 und 288 HGB) wird weitgehend Gebrauch gemacht.

Auf ihrer Website veröffentlicht die Stiftung *Stifter für Stifter* einen ausführlichen Finanzbericht. Bei über 400 Jahresabschlüssen kann es allerdings über das Folgejahr hinaus dauern, bis alle Abschlussbuchungen vorliegen und der Treuhandbereich abschließend testiert vorliegt.

7.2 Vermögensrechnung (vorläufig)

Erfolgsbilanz der Stiftung *Stifter für Stifter* (Dachstiftung) (Stand 08/2025)

	Geschj. 2024	2023 (final)
Bilanzsumme	152.619 €	164.481 €
Stiftungskapital	100.000 €	100.000 €
Spendeneinnahmen	30.000 €	40.100 €
Erträge aus Finanzanlagen	3.359 €	1.999 €
Satzungsmäßige Ausgaben	30.200 €	52.437 €
Verwaltungsausgaben (vorl.)	8.931 €	19.856 €

Erfolgsbilanz des Treuhandbereichs (2024 vorläufig)

	Geschj. 2024	2023 (final)
Gesamtkapital	192.750.233 €	174.090.397 €
Stiftungskapital	156.824.034	140.467.342 €
Spendeneinnahmen	2.973.238 €	3.063.185 €
Erträge aus Finanzanlagen	3.369.536 €	3.421.903 €
Satzungsmäßige Ausgaben	5.938.393 €	7.163.154 €
Verwaltungsausgaben (Abschluss 2024 ausstehend)	416.712 €	657.064 €

Die Differenz zwischen dem Gesamtkapital und dem Stiftungskapital bilden die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten.



Stand: 26.08.2025/Rs